

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 20.03.2024

1. Anregungen zur Tagesordnung aus der Bürgerschaft

Hierzu erfolgte keine Wortmeldung.

2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung am 21.02.2024

Der Gemeinderat beschloss den sofortigen Rückbau der Baustellenzufahrt zum Kindergarten-neubau. Die Verwaltung wurde beauftragt, die notwendigen Schritte schnellstmöglich einzuleiten und in Folge den Pachtvertrag zu beenden.

3. Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans für die Jahre 2024-2028; Beratung und Beschlussfassung

Die Gemeinde Weisweil hat gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Feuerwehrgesetz Baden-Württemberg (FwG) auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Zur Gefahrenabwehr müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes an der Einsatzstelle einsatzbereit verfügbar sein. Um die Leistungsfähigkeit im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 FwG zu erfüllen, müssen die Bemessungswerte – Eintreffzeit, Einsatzkräfte und Einsatzmittel – gleichzeitig erfüllt sein.

Die Gemeinde Weisweil bekräftigt ihr Engagement, die aus dem Feuerwehrgesetz resultierenden Pflichtaufgaben weiterhin durch die Bereitstellung der Freiwilligen Feuerwehr zu erfüllen. Die ehrenamtlichen Kräfte bleiben die tragende Säule des Feuerwehrsystems in Weisweil. Die Gemeinde schätzt das unverzichtbare Engagement der Freiwilligen Feuerwehr bei der Gefahrenabwehr und im Katastrophenschutz.

Mit dem vom Feuerwehrkommandanten vorgelegten Feuerwehrbedarfsplan für die Jahre 2024-2028 werden die künftig notwendigen Investitionen zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr dargelegt. Der Feuerwehrbedarfsplan dient als Information und Entscheidungshilfe für den Gemeinderat hinsichtlich der künftig notwendigen Investitionen und Vorhaben.

Der Feuerwehrbedarfsplan wurde mit dem Feuerwehrausschuss und dem Kreisbrandmeister abgestimmt. Er ist nun noch vom Gemeinderat zu beschließen.

Feuerwehrkommandant Mathias Baab stellte den Feuerwehrbedarfsplan im Detail vor. Dabei wies Herr Baab darauf hin, dass das Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) aufgrund Alter und Gebrauch entsprechende Mängel aufweist und kurzfristig zu ersetzen ist. In Absprache mit dem Kreisbrandmeister soll hierfür ein Mittlers Löschfahrzeug beschafft werden. Das Mehrzweckboot (Baujahr 1985) hat sich im Laufe des Jahres 2023 aufgrund von erheblichen Mängeln als nicht mehr weiter einsatzfähig erwiesen. Eine Reparatur ist aus verschiedenen technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht möglich bzw. sinnvoll. Die Ersatzbeschaffung über eine Sammelbestellung des Landes Baden-Württemberg wurde 2023 veranlasst. Das Feuerwehrhaus der Feuerwehr Weisweil weist erhebliche Defizite hinsichtlich der Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften und aktuell gültigen Normen auf und ist aufgrund seiner Lage und den Platzverhältnissen nur unter erheblichen Einschränkungen für Zwecke der Feuerwehr nutzbar. Moderne Feuerwehrfahrzeuge, die künftig als Ersatz für die vorhandenen Fahrzeuge in Frage kommen, sind

aufgrund der vorherrschenden Platzverhältnisse nicht am aktuellen Standort unterzubringen. Für die in 2025 anstehende Ersatzbeschaffung des TSF ist daher ein Neubau in jeden Fall anzustreben. Der Planungsprozess hierzu wurde seitens der Gemeindeverwaltung bereits gestartet und sollte daher dringend vorangebracht werden. Im Zuge der Modernisierung des 4m-Funkverkehr wird gemäß Vorgabe des Landes bis 2025 die Umstellung von Analog- auf Digitalfunk notwendig werden. Hierfür sind in 2024 die erforderlichen Geräte zu beschaffen und zu installieren. Mittelfristig ist zudem auch eine Umstellung der Alarmierung und des Einsatzstellenfunks (2m) einzuplanen. Hierfür werden Investitionen in neue digitale Funkmeldeempfänger und Hand-sprechfunkgeräte bis ca. 2027 notwendig werden. Aufgrund der Umstellung der umluftunabhängigen Pressluftatemschutzgeräte von bisher Normaldruck- auf Überdrucktechnik wird voraussichtlich der Austausch aller bestehenden Atemschutzgeräte notwendig werden.

Der Gemeinderat stimmte dem vorgelegten Feuerwehrbedarfsplan für die Jahre 2024-2028 zu.

Bürgermeister Baumann dankte Feuerwehrkommandant Mathias Baab und der gesamten Feuerwehr Weisweil für ihr vorbildliches und tatkräftiges Engagement zur Sicherheit und zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde.

4. Baugebiet Kreuzacker: Festlegung des Straßennamens; Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Baumann führte hierzu aus, dass für die Erschließungsstraße im Baugebiet Kreuzacker ein Straßename festzulegen ist. Im nördlich gegenüberliegenden Baugebiet lauten die Straßennamen „Am Pfarrgarten“ und „Am Kirschgarten“. Dementsprechend schlägt die Verwaltung vor, die Straße nach dem betroffenen Gewann Kreuzacker mit „Am Kreuzacker“ zu benennen. Folgende weitere Vorschläge wurden genannt: Drescheschopf Weg bzw. – Straße und Dresche Weg bzw. Straße

Der Gemeinderat beschloss, dass die Erschließungsstraße im Baugebiet Kreuzacker den Namen „Am Kreuzacker“ erhält.

5. Beratung und Beschlussfassung über Baugesuche: Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport und Schuppen, Flst.Nr. 10350, Obere Mühle 31- vereinfachtes Verfahren

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

6. Bekanntgaben des Bürgermeisters

Geldautomat

Der Geldautomat am Rathaus wird nach Auskunft des Betreibers wieder ersetzt. Die Arbeiten sollen voraussichtlich in den nächsten Tagen beginnen.

Flurputzete

Die Flurputzete findet am 13.04.2024, um 9 Uhr, Treffpunkt: Bauhof statt. Die Bürgerschaft ist hierzu herzlich eingeladen.

Erhöhung der Kita-Gebühren

Die Kita-Gebühren sollen zum 01.05.2024 erhöht werden. Eine Beschlussfassung hierzu ist in der nächsten Sitzung des Gemeinderats am 24.04.2024 vorgesehen.

7. Fragen zu Gemeindeangelegenheiten/Frageviertelstunde

Eine Bürgerin schlug bzgl. dem Thema Seniorenwohnen die Teilnahme der Gemeinde an dem Förderprogramm „Quartier 2030“ vor. Bürgermeister Baumann sagte eine Prüfung zu.

Ein Bürger wies darauf hin, dass sich der Verbindungsweg zwischen Friedhof und Heuweg in einem schlechten Zustand befindet. Bürgermeister Baumann sagte eine Überprüfung zu.

Eine Bürgerin fragte an, wie die noch auf dem Grundstück des Kindergartenneubaus befindlichen Betonsockel entfernt werden, wenn die Baustraße zurückgebaut werden soll. Bürgermeister Baumann erklärte, dass im Rahmen der Änderung des Bebauungsplans eine Versetzung des Zauns erfolgen wird und in diesem Zuge die Betonsockel entfernt werden.

8. Anfragen aus dem Gemeinderat

Hierzu erfolgte keine Wortmeldung.